bleiben haben, daß weder das Perso-
nale, noch die Aus-
gaben durch diese
Übersetzung ver-
mehrt werden,
daher auch anstatt
des Jahle weder
ein Polizeydiener
oder Aufseher unter
was immer für ein
Vorwand angestellt
werden solle.

Schott um den kleinen
gehalt des Dienstes des
Jahl nicht übernehmen.
endlich

Wenn allenfalls anstatt
des Anton Jahl ein an-
derer Polizey diener nö-
thig fallete, ob diese Dienst
Besetzung des ersterz un-
erachtet des abschlusses daß
jeder die Besoldungs aus-
gaben noch das Personale
vermehrt werde, dennoch
zu bestehen haben solle.

Hierüber ertheilte das
Bürgermeisteramt den
Bescheid dieser ganze gegen-
stand sollte noch zur weite-
ren Auseinandersetzung
und Abschließung nochmals
vorgetragen werden,
welches also hiemit geschiehet.

gelesen
Johann Kager
Bürgermeister